



An

Träger von Einrichtungen und Diensten, die
Leistungen für Kinder und Jugendliche erbringen

#

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern
und Jugendlichen stehen

#

Berufsgruppen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend
und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/8

14469 Potsdam

Stand 01.01.2022

Informationen zur Umsetzung der Hotline Kinderschutz in der Landeshauptstadt Potsdam

Zur Erfüllung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII und den in Verbindung stehenden hoheitlichen Aufgaben durch das Jugendamt, wird durch die Landeshauptstadt Potsdam die Hotline Kinderschutz, neben der regulären Präsenz- und Sprechzeit, seit dem 01.01.2022 umgesetzt.

Die Aufgaben des Tagesdienstes – Hotline Kinderschutz sind insbesondere:

- die Entgegennahme von Anrufen in Kinderschutzangelegenheiten,
- die Aufnahme und Protokollierung von Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen,
- die Übergabe des Gesprächsprotokolls über den Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Sozialarbeitenden bzw. an das zuständige Regionalteam und
- die Übergabe von Notfällen an die Fachkräfte der Rufbereitschaft¹.

¹ Zur Erfüllung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1, 2 und 6 SGB VIII und der Aufgaben zu vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 und 42a SGB VIII sowie der damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben durch das Jugendamt, ist durch die Landeshauptstadt Potsdam eine Rufbereitschaft, neben der regulären Präsenzzeit, seit dem 01.01.2022 sichergestellt. Die Rufbereitschaft ist insbesondere für folgende Problemlagen aktiviert:

- unmittelbare Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung,
- Absicherung der Unterbringung von Minderjährigen, die gemäß § 42 Abs.1 Nr. 1 SGB VIII um Inobhutnahme bitten,
- Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gemäß §§ 42 Abs.1 Nr. 3 und 42a SGB VIII sowie die entsprechende rechtliche Vertretung der betroffenen Minderjährigen.

Die Rufbereitschaft wird durch die Fachkräfte der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen und ist zu Zeiten außerhalb der Hotline Kinderschutz aktiviert.

Die Nummer der Rufbereitschaft ist nicht öffentlich. Die Nummer erhalten extern ausschließlich die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsstelle.

Die Hotline Kinderschutz wird durch die Fachkräfte der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt und ist zu folgenden Zeiten – in Form eines Tagesdienstes im Jugendamt aktiviert.

Wochentag	Zeit (ab)	Zeit (bis)
Montag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr	17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
alle anderen Zeiten	Rufumleitung zur Regionalleitstelle	

Zu anderen Zeiten wird die Hotline Kinderschutz zur Regionalleitstelle Nordwest umgeleitet. Die Fachkräfte der Regionalleitstelle entscheiden folgend über eine Information an die Rufbereitschaft des Jugendamtes.

In Verbindung mit der Rufumleitung setzt die Landeshauptstadt Potsdam eine „rund um die Uhr“ aktive Notrufnummer im Kinderschutz im gesamten Jahr um.

Die Nummer der Hotline Kinderschutz (0331 289-3030) ist öffentlich.

Die Nummer ist eine Notrufnummer und darf ausschließlich:

- von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktlagen,
- von Berufsgruppen nach § 4 Abs. 1 KKG, Kooperationspartnern, Bürger und Bürgerinnen, Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam etc. zur Meldung und Information über eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen,

verwendet werden. Alle anderen Angelegenheiten werden durch die verantwortliche Fachkraft (Tagesdienst/Hotline Kinderschutz) umgehend zurückgewiesen (ggf. weiterverwiesen) und der Anruf wird beendet (Freihaltung der Nummer für Angelegenheiten des Kinderschutzes).

Die vereinbarten **Verfahren zur Gefährdungseinschätzung**, im Rahmen der Kinderschutzvereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII sowie den Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz mit dem öffentlichen Träger (LHP), bleiben in ihrer Ausführung bestehen.

Abbildung: Karte Hotline Kinderschutz (Datenquelle: LHP, 2021)

